

Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Joachim-Campe-Str. 14, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	
43. Jahrgang	Salzgitter, 30. November 2016	Nummer 25

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
119	Feststellung des Jahresabschlusses 2015, Entlastung des Oberbürgermeisters und des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresüberschusses des Städtischen Regiebetriebes Salzgitter	317
120	Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung einer Friedhofs- und Friedhofsgebührenordnung der evangelisch-lutherischen Christuskirchengemeinde Gitter und Hohenrode in Salzgitter	318
121	Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen / Hannover	319
122	8. Satzung zur Änderung der Zweckverbandsordnung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover“	320
123	Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover	320
124	Öffentliche Zustellungen	321
Nichtamtliche Bekanntmachungen		
125	Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG Preise der WEVG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität in Niederspannung ab 01. Januar 2017	323
126	Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG Preise der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Elektrizität in Niederspannung ab 01. Januar 2017	329

Amtliche Bekanntmachungen

119

Feststellung des Jahresabschlusses 2015, Entlastung des Oberbürgermeisters und des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresüberschusses des Städtischen Regiebetriebes Salzgitter

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 28. September 2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Lagebericht und der Jahresabschluss des Städtischen Regiebetriebes (SRB) zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 87.870.095,14 € und einem Jahresüberschuss von 834.656,87 € werden in der durch die Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung festgestellt.

Dem Betriebsleiter wird gemäß § 33 EigBetrVO für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Es werden 595.645,15 € des Jahresüberschusses an die Stadt ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag des Jahresüberschusses in Höhe von 239.011,72 € wird auf neue Rechnung 2016 vorgetragen.

Vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Salzgitter hat die Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Datum vom 28. April 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

“ Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nebst Vorbemerkung:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Regiebetriebes Salzgitter, Salzgitter, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 29 Satz 2 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. §53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen,

dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) vorgenommen. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir gemäß § 32 Abs. 2 EigBetrVO:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt. “

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des Städtischen Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2014 werden in der Zeit vom 30.11.2016 bis einschließlich 07.12.2016 im Städtischen Regiebetrieb der Stadt Salzgitter, Korbmacherweg 5, in Salzgitter, Gebäude G, Zimmer Nr.14, während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

-Städtischer Regiebetrieb-

120

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung einer Friedhofs- und Friedhofsgebührenordnung der evangelisch-lutherischen Christuskirchengemeinde Gitter und Hohenrode in Salzgitter

Der Kirchenvorstand der evangelisch-lutherischen Christuskirchengemeinde Gitter und Hohenrode in Salzgitter hat am 05. Juli 2016 eine Friedhofs- sowie Friedhofsgebührenordnung beschlossen.

Diese Ordnungen haben der Stadt Salzgitter zur Anhörung vorgelegen und sind am 12. Oktober 2016 vom Landeskirchenamt der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig genehmigt worden.

Der volle Wortlaut von Friedhofs- und Friedhofsgebührenordnung kann im Büro der oben bezeichneten Gemeinde in Salzgitter-Hohenrode, Am Gutshof 9, eingesehen werden.

Friedhofs- und Friedhofsgebührenordnung treten am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Evangelisch-lutherische Christuskirchengemeinde
Gitter und Hohenrode in Salzgitter
Kirchenvorstand

121

Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen / Hannover

Gem. § 16 Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen / Hannover in ihrer Sitzung am 07. Oktober 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Die Bilanz auf den 31.12.2014,
die Ergebnisrechnung vom 01.01.2014 bis 31.12.2014,
die Finanzrechnung vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 wird beschlossen.

Der Verbandsgeschäftsführerin wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht 2014 liegen gem. § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG im Landkreis Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar, Zimmer 1022

vom 09.01.2017 bis 17.01.2017

öffentlich aus und können während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Goslar, 14.11.2016

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen / Hannover
Cora Hermenau, Verbandsgeschäftsführerin

122**8. Satzung zur Änderung der
Zweckverbandsordnung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung
Süd-niedersachsen/Hannover“**

Aufgrund des § 9 (1) des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63) in der Fassung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. Nr. 31/2011 S. 493), geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. Nr. 16/2012 S. 279), hat die Verbandsversammlung folgende 8. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover“ beschlossen:

Artikel I

1. In § 2 Abs. 1 Nr.1.3 werden die Orte „Osterode am Harz“ gestrichen.
2. § 7 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Ladung erfolgt schriftlich auf dem Postweg und per E-Mail an die jeweiligen Vertreter der Verbandsmitglieder unter Beifügung der Tagesordnung sowie etwaiger Vorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten; Vorlagen können in Ausnahmefällen nachgereicht werden.“

3. In § 22 Abs. 2 werden die Worte „Landkreis Osterode“ im „Harzkurier“ gestrichen.

**Artikel II
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. November 2016 in Kraft.

Goslar, 07.10.2016

Dr. Hartmut Heuer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Barbara Thiel
Verbandsgeschäftsführerin

123**Zweckverband für Tierkörperbeseitigung
Süd-niedersachsen/Hannover****Öffentliche Sitzung
der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für
Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover**

Freitag, 16.12.2016, 10:00 Uhr
38640 Goslar, Klubgartenstraße 6, Sitzungsraum 0102

Die Verbandsversammlung wird folgende Angelegenheiten beraten:

- Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Feststellung der Alterspräsidentin bzw. des Alterspräsidenten
- Wahl der/des Vorsitzenden und des stellv. Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- Bildung des Verbandsausschusses
- Besetzung des Fachbeirats für Tierkörperbeseitigung im Gebiet des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover
- Bericht über aktuelle Fragen
- Festlegung des nächsten Sitzungstermins
- Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

11. November 2016

124

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger AktENZEICHEN	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Wolinowski, Boguslaw 32.4/00.7600059	Armii Krajowej 17/12 PL-16-300 Augustow	HwO	16.09.2016
Pandele, Radu 32.4/00.3610572	Doktorkamp 5 38302 Wolfenbüttel	Straßenverkehrsgesetz	21.09.2016
Pandele, Radu 32.4/00.3610638	Doktorkamp 5 38302 Wolfenbüttel	Straßenverkehrsgesetz	21.09.2016
Brkic, Goran 32.4/00.3613458	Zum Oberntor 18 31832 Springe	Straßenverkehrsgesetz	28.09.2016
Rapiteanu, Florin 32.4/00.3616891	Hildegardstraße 3 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	12.10.2016
Dumitras, Constantin 32.4/00.8636089	Imkernhof 11 31311 Uetze	Straßenverkehrsgesetz	24.10.2016
Ridinger, Nikolai 32.4/00.5604135	Neißestraße 27 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	24.10.2016
Ortmann, Fredy 32.4/8637091	unbekannt	Straßenverkehrsgesetz	24.10.2016

Tripceff, Costel-Marian 32.4/00.3614050	Bauweg 14 30453 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	26.10.2016
Brkic, Goran 32.4/00.3621185	Zum Oberntor 18 31832 Springe	Straßenverkehrsgesetz	27.10.2016
Kurtius, Stephan 32.4/8631493	Mölmer Ring 12 31185 Söhlde GT Mölme	Straßenverkehrsgesetz	27.10.2016
Rapiteanu, Florin 32.4/00.3616774	Hildegardstraße 3 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	27.10.2016
Fricke, Sebastian 32.4/00.8635539	Sophienstraße 37 38118 Braunschweig	Straßenverkehrsgesetz	27.10.2016
Miklos, Rupi 32.4/00.6603678	Neue Straße 22 34639 Schwarzenborn	Straßenverkehrsgesetz	01.11.2016
Grünemaier, Aleks 32.4/00.3616204	Salzdahlumer Straße 122 A 38302 Wolfenbüttel	Straßenverkehrsgesetz	01.11.2016
Dinu, Adrian 32.4/00.3619504	Willmerstraße 4 30519 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	03.11.2016
Dinu, Adrian 32.4/00.3619876	Willmerstraße 4 30519 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	03.11.2016
Glockemann, Katja 32.4/00.5604008	Hordenpfad 10 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	04.11.2016
Brkic, Goran 32.4/00.3618594	Zum Oberntor 18 31832 Springe	Straßenverkehrsgesetz	07.11.2016
Ivesic, Franjo 32.4/00.1601298	Holstenstraße 34 25746 Wesseln	GewO	07.11.2016
Al-Khayar, Rashid Saeed 32.4/00.3618321	Heidbergtrift 3 38723 Seesen	Straßenverkehrsgesetz	08.11.2016
Niemann, Marco 32.4/00.8629473	Eschenbachstraße 8 30629 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	09.11.2016
Mundt, Axel 32.4/00.8635999	Orxhausen 47 37574 Einbeck	Straßenverkehrsgesetz	10.11.2016
Dündar, Arif 32.4/00.3623918	Heckenstraße 17 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	10.11.2016
Dormushev, Myumyunali 32.4/00.6605072	Kirchröder Straße 100 30625 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	10.11.2016
Luta, Ioan 32.4/00.3615605	Präsidentenstraße 65 59192 Bergkamen	Straßenverkehrsgesetz	11.11.2016

Ramm, Michael 32.4/00.1602161	Erikastraße 38 38259 Salzgitter	§ 117 OWIG	14.11.2016
Duminica, Mitica 32.4/00.3621484	Hogrefestraße 21D	Straßenverkehrsgesetz	16.11.2016

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst-BürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **28.12.2016** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst -
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift

Nichtamtliche Bekanntmachungen

125

Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG

Preise der WEVG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität in Niederspannung ab 01. Januar 2017

Die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG hebt die Preise für die Stromlieferung für Haushaltskunden mit Wirkung vom 01. Januar 2017 um 1,49 Cent pro Kilowattstunde einschließlich Umsatzsteuer an. Die Grundpreise erhöhen sich um 1,79 € pro Monat.

Salzgitter I Strom flex (Grundversorgung und Allgemeiner Preis)

flex 1

bis zu einer Jahresabnahme von 137 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh): (45,13) **53,70**Grundpreis (€/Jahr): (60,12) **71,54**

flex 2

bis zu einer Jahresabnahme von 6.000 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh): (24,56) **29,23**Grundpreis (€/Jahr): (76,56) **91,11**

flex 3

ab einer Jahresabnahme von 6.000 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh): (24,56) **29,23**Grundpreis (ct/kWh): (1,48) **1,76**

Der Allgemeine Preis gilt für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz sowie für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz. Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S.2391) sowie der Ergänzenden Bedingungen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG zur StromGVV in der jeweils gültigen Fassung.

Salzgitter I Strom extra (Sondervertrag)

extra 1

bis zu einer Jahresabnahme von 5.999 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh): (24,53) **29,19**Grundpreis (€/Jahr): (76,56) **91,11**

extra 2

ab einer Jahresabnahme von 6.000 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh): (24,53) **29,19**Grundpreis (ct/kWh): (1,48) **1,76****Salzgitter I Strom aktiv** (Sondervertrag)

aktiv 1

bis zu einer Jahresabnahme von 5.999 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh): (23,63) **28,12**Grundpreis (€/Jahr): (95,76) **113,95**

aktiv 2

ab einer Jahresabnahme von 6.000 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh): (23,63) **28,12**Grundpreis (ct/kWh): (1,80) **2,14****Salzgitter I NaturWatt-Strom** (Sondervertrag)Arbeitspreis (ct/kWh): (24,56) **29,23**Grundpreis (€/Jahr): (100,56) **119,67****Salzgitter I Wärmepumpe** (Sondervertrag)Arbeitspreis HT-Zeit (ct/kWh): (20,95) **24,93**Arbeitspreis NT-Zeit (ct/kWh): (17,61) **20,96**Grundpreis (€/Jahr): (85,20) **101,39**

Salzgitter I Strom variabel (Sondervertrag)

Arbeitspreis HT-Zeit (ct/kWh):	(24,56)	29,23
Arbeitspreis NT-Zeit (ct/kWh):	(20,77)	24,72
Grundpreis bei einer Jahresabnahme: von 0 bis 6.000 kWh (€/Jahr):	(114,00)	135,66
über 6.000 kWh (ct/kWh):	(2,00)	2,38

Salzgitter I Nachtspeicher (Sondervertrag)

Gemeinsame Messung:		
Arbeitspreis HT-Zeit (ct/kWh):		
Jahresabnahme bis 137 kWh	(45,13)	53,70
Jahresabnahme über 137 kWh	(24,56)	29,23
Arbeitspreis NT-Zeit (ct/kWh):	(17,32)	20,61
Grundpreis (€/Jahr):		
Jahresabnahme HT-Zeit		
- bis 137 kWh	(78,36)	93,25
- 138 bis 6.000 kWh	(106,68)	126,95
- über 6.000 kWh	(1,48)	1,76
zzgl. (€/Jahr)	(60,12)	71,54
Getrennte Messung:		
Arbeitspreis HT-Zeit (ct/kWh):		
Jahresabnahme bis 137 kWh	(45,13)	53,70
Jahresabnahme über 137 kWh	(24,56)	29,23
Arbeitspreis NT-Zeit (ct/kWh):	(17,32)	20,61
Grundpreis (€/Jahr):	(67,20)	79,97

Salzgitter I Strom online (Sondervertrag)

Online		
bis 30.000 kWh		
Arbeitspreis (ct/kWh):	(21,30)	25,35
Grundpreis (€/Jahr):	(96,00)	114,24
Online		
ab einer Jahresabnahme von 30.001 kWh		
Arbeitspreis (ct/kWh):	(21,30)	25,35
Grundpreis (ct/kWh):	(1,48)	1,76

Salzgitter I NaturWatt-Strom online (Sondervertrag)

NaturWatt-Strom Online		
bis 30.000 kWh		
Arbeitspreis (ct/kWh):	(22,00)	26,18
Grundpreis (€/Jahr):	(102,00)	121,38
NaturWatt-Strom Online		
ab 30.001 kWh		
Arbeitspreis (ct/kWh):	(22,00)	26,18
Grundpreis (ct/kWh):	(1,48)	1,76

Die Sonderpreise gelten bei Abschluss eines entsprechenden Sondervertrages. Die Belieferung erfolgt zu den Bedingungen des Vertrages. Ergänzend gelten die Bestimmungen der StromGVV und die Ergänzenden Bedingungen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG zur StromGVV in der jeweils gültigen Fassung. Diese stellen einen wesentlichen Vertragsbestandteil der Sonderverträge dar.

Die genannten Preise sind Komplettpreise inkl. zurzeit gültiger Umsatzsteuer von 19 % und aller derzeitigen gesetzlichen Abgaben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind in Klammern aufgeführt. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich. Die Preise beinhalten eine jährliche Abrechnung in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten. Für jede weitere Abrechnung gemäß § 40 Abs. 3 Satz 2 EnWG, für die eine gesonderte Vereinbarung mit der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG notwendig ist, werden 19,80 (16,64) Euro berechnet.

Im Bruttostrompreis sind die folgenden Kosten enthalten: Zulage gemäß dem Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (EEG-Umlage) in Höhe von 8,19 (6,88) ct je kWh, die Umsatzsteuer (derzeit 19 %), die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Netznutzungsentgelte in Höhe von 7,99 (6,71) ct je kWh, die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung in Höhe von 10,85 (9,12) € pro Jahr, die Zulage gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-G Aufschlag) in Höhe von 0,55 (0,46) ct je kWh, die Umlage gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (§19-StromNEV-Umlage) in Höhe von 0,46 (0,39) ct je kWh, die Umlage nach §§ 17a ff EnWG Anbindung von Offshore Windanlagen in Höhe von -0,04 (-0,03) ct je kWh, die Stromsteuer in Höhe von 2,44 (2,05) ct je kWh, sowie die Umlage gemäß § 18 AbLaV (Abschaltbare Lastenverordnung) in Höhe von 0,01 (0,01) ct je kWh und die Konzessionsabgabe. Die Strompreise werden auf der Grundlage der für das Stadtgebiet von Salzgitter geltenden Konzessionsabgabe kalkuliert. Die Konzessionsabgabe beträgt 0,73 (0,61) ct je kWh für die Lieferung von Schwachlaststrom und 2,37 (1,99) ct je kWh für die Stromlieferung, die nicht Schwachlaststrom ist.

Die Tarifzeiten (Hochtarifzeit HT/ Niedertarifzeit NT) werden vom zuständigen Netzbetreiber festgelegt.

Die Preise für die Stromlieferung für Haushaltskunden werden im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ und in der Salzgitter-Zeitung bekannt gegeben. Die Preise und weitergehende Informationen zu den Preisbestandteilen können außerdem in den WEVG-Geschäftsräumen und im Internet unter www.wevg.com eingesehen werden.

Stromkennzeichnung – Energiemix und Umweltauswirkung

Der Energiemix der WEVG setzt sich aus 20,5% Kernkraft, 25,5% Kohle, 4,7% Erdgas, 1,4% sonstige fossile Energieträger sowie 45,5% erneuerbaren Energien, gefördert nach dem EEG und 2,4% sonstige Erneuerbare Energien zusammen. Damit sind 287 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0006 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Bestandteil des oben genannten Anteils an Erneuerbaren Energien ist Salzgitter | Naturwatt Strom und Salzgitter | Naturwatt Strom fix. Salzgitter | Naturwatt Strom und Salzgitter | Naturwatt Strom fix setzen sich zu 100% aus erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 0 g/kWh CO₂-Emissionen und 0 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 15,4% Kernkraft, 43,8% Kohle, 6,5% Erdgas, 2,5% sonstige fossile Energieträger sowie 28,7% erneuerbaren Energien, gefördert nach dem EEG und 3,1% sonstige Erneuerbare Energien zusammen. Damit sind 476 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0004 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach §42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Preise der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas in Niederdruck ab 01. Januar 2017

Mit Wirkung vom 01. Januar 2017 ändern sich die Preise für die Erdgaslieferung für Haushaltskunden der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG. Die Erdgas-Arbeitspreise werden um 0,36 Cent/Kilowattstunde einschließlich Umsatzsteuer gesenkt. Die Grundpreise bleiben unverändert bestehen.

Salzgitter I Erdgas flexibel (Grundversorgung und Allgemeiner Preis)

flex 1

Günstig bis zu einer Jahresabnahme von 4.828 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh):	(7,04)	8,38
Grundpreis (€/Jahr):	(30,72)	36,56

flex 2

Günstig ab einer Jahresabnahme von 4.829 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh):	(5,77)	6,87
Grundpreis (€/Jahr):	(92,04)	109,53

flex 3

Günstig ab einer Jahresabnahme von 5.739 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh):	(5,45)	6,49
Grundpreis (€/Jahr):	(110,40)	131,38

Grundpreis ab einem Jahresverbrauch von 60.000 kWh

Grundpreis (ct/kWh):	(0,184)	0,219
----------------------	---------	--------------

Der Allgemeine Preis gilt für die Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG sowie die Ersatzversorgung von Haushaltskunden gemäß § 38 EnWG. Vertragsgrundlagen sind die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (GasGVV) vom 26.10.2006

(BGBl. I S.2396) sowie die Ergänzenden Bedingungen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG in der jeweils gültigen Fassung.

Salzgitter I Erdgas aktiv (Sondervertrag)

aktiv 1

Günstig ab einer Jahresabnahme von 9.601 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh):	(4,81)	5,72
Grundpreis (€/Jahr):	(171,84)	204,49

aktiv 2

Günstig ab einer Jahresabnahme von 23.372 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh):	(4,60)	5,47
Grundpreis (€/Jahr):	(220,92)	262,89

Grundpreis ab einem Jahresverbrauch von 60.000 kWh

Grundpreis (ct/kWh):	(0,368)	0,438
----------------------	---------	--------------

Salzgitter I Erdgas extra (Sondervertrag)

extra 1

Günstig ab einer Jahresabnahme von 4.828 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh):	(6,84)	8,14
Grundpreis (€/Jahr):	(30,72)	36,56

extra 2

Günstig ab einer Jahresabnahme von 4.829 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh):	(5,57)	6,63
Grundpreis (€/Jahr):	(92,04)	109,53

extra 3

Günstig ab einer Jahresabnahme von 5.739 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh):	(5,25)	6,25
Grundpreis (€/Jahr):	(110,40)	131,38

Grundpreis ab einem Jahresverbrauch von 60.000 kWh

Grundpreis (ct/kWh):	(0,184)	0,219
----------------------	---------	--------------

Salzgitter I Erdgas online (Sondervertrag)

online 1

Günstig ab einer Jahresabnahme von 3.207 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh):	(4,51)	5,37
Grundpreis (€/Jahr):	(111,84)	133,09

online 2

Günstig ab einer Jahresabnahme von 23.372 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh):	(4,30)	5,12
Grundpreis (€/Jahr):	(160,92)	191,49

Die genannten Preise sind Komplettpreise inkl. zurzeit gültiger Umsatzsteuer von 19% und aller derzeitigen gesetzlichen Abgaben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind in Klammern aufgeführt. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich. Die Preise beinhalten eine jährliche Abrechnung in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten. Für jede weitere Abrechnung gemäß § 40 Abs. 3 Satz 2 EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung mit der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG notwendig. Der Preis für jede weitere Abrechnung beträgt 19,80 (16,64) Euro.

In den Erdgaspreisen ist die Energiesteuer in Höhe von 0,65 (0,55) ct je kWh und die Konzessionsabgabe enthalten. Die Erdgaspreise werden auf der Grundlage der für das Stadtgebiet von Salzgitter geltenden Konzessionsabgabe kalkuliert. Die Konzessionsabgabe beträgt 0,92 (0,77) ct je kWh für Kochen und Warmwassererzeugung, 0,39 (0,33) ct je kWh für sonstige Tarifierungen und 0,04 (0,03) ct je kWh für die Belieferung von Sondervertragskunden.

Die Sonderpreise gelten bei Abschluss eines entsprechenden Sondervertrages. Die Belieferung erfolgt zu den Bedingungen des Vertrages. Ergänzend gelten die Bestimmungen der GasGVV und die Ergänzenden Bedingungen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung. Diese stellen einen wesentlichen Vertragsbestandteil der Sonderverträge dar.

Die Preise für die Erdgaslieferung für Haushaltskunden werden im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ und in der Salzgitter-Zeitung bekannt gegeben. Die Preise und weitergehende Informationen zu den Preisbestandteilen können außerdem in den WEVG-Geschäftsräumen und im Internet unter www.wevg.com eingesehen werden.

Salzgitter, 16. November 2016

WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG

126

Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG**Preise der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Elektrizität in Niederspannung ab 01. Januar 2017**

Die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG hebt die Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Elektrizität in Niederspannung mit Wirkung vom 01. Januar 2017 an.

1. Preise für die Ersatzversorgung ohne Leistungsmessung

Jahresabnahme 0 bis 137 kWh		
Arbeitspreis (ct/kWh)	(45,13)	53,70
Grundpreis (EUR/Jahr)	(60,12)	71,54

Jahresabnahme 138 bis 6.000 kWh		
Arbeitspreis (ct/kWh)	(24,56)	29,23
Grundpreis (EUR/Jahr)	(76,56)	91,11

Jahresabnahme über 6.000 kWh		
Arbeitspreis (ct/kWh)	(24,56)	29,23
Grundpreis (ct/kWh)	(1,48)	1,76

2. Preise für die Ersatzversorgung mit Leistungsmessung:

Leistungspreis (EUR/kW und Jahr)	(106,64)	126,90
Arbeitspreis (ct/kWh)	(29,24)	34,80

Entgelt für Messstellenbetrieb (EUR/Monat)	(21,39)	25,45
--	---------	-------

Entgelt für Messung (EUR/Monat)	(29,43)	35,02
---------------------------------	---------	-------

Entgelt für Abrechnung (EUR/Monat)	(29,35)	34,93
------------------------------------	---------	-------

Die genannten Preise gelten für die Versorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Elektrizität in Niederspannung im Rahmen der Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG.

Es handelt sich um Komplettpreise inkl. zurzeit gültiger Umsatzsteuer von 19 % und aller derzeitigen gesetzlichen Abgaben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind in Klammern aufgeführt. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich.

Die Preise der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG werden im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ und in der Salzgitter-Zeitung bekannt gegeben. Die Preise und weitergehende Informationen zu

den Preisbestandteilen können außerdem in den WEVG-Geschäftsräumen und im Internet unter www.wevg.com eingesehen werden.

Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391) sowie der Ergänzenden Bedingungen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG zur StromGKV in der jeweils gültigen Fassung.

Stromkennzeichnung – Energiemix und Umweltauswirkung

Der Energiemix der WEVG setzt sich aus 20,5% Kernkraft, 25,5% Kohle, 4,7% Erdgas, 1,4% sonstige fossile Energieträger sowie 45,5% erneuerbaren Energien, gefördert nach dem EEG und 2,4% sonstige Erneuerbare Energien zusammen. Damit sind 287 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0006 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Bestandteil des oben genannten Anteils an Erneuerbaren Energien ist Salzgitter | Naturwatt Strom und Salzgitter | Naturwatt Strom fix. Salzgitter | Naturwatt Strom und Salzgitter | Naturwatt Strom fix setzen sich zu 100% aus erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 0 g/kWh CO₂-Emissionen und 0 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 15,4% Kernkraft, 43,8% Kohle, 6,5% Erdgas, 2,5% sonstige fossile Energieträger sowie 28,7% erneuerbaren Energien, gefördert nach dem EEG und 3,1% sonstige Erneuerbare Energien zusammen. Damit sind 476 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0004 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach §42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Preise der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG für die Versorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Erdgas in Niederdruck ab 01. Januar 2017

Mit Wirkung vom 01. Januar 2017 ändern sich die Preise für die Erdgaslieferung für Nicht-Haushaltskunden (Handel, Gewerbe, Industrie usw.) der WEVG. Die Erdgas-Arbeitspreise werden um 0,36 Cent/Kilowattstunde brutto (einschließlich 19% Umsatzsteuer) gesenkt. Die Grundpreise bleiben unverändert bestehen.

Salzgitter I Erdgas Gewerbe (Sondervertrag)

Grundpreistarif 1 (G 1)

Bei einer Jahresabnahme von 0 bis 30.213 kWh

Arbeitspreis ct/kWh: (5,77) 6,87

Grundpreistarif 2 (G 2)

Bei einer Jahresabnahme von 30.214 bis 118.573 kWh

Arbeitspreis ct/kWh: (5,45) 6,49

Grundpreistarif 3 (G 3)

Bei einer Jahresabnahme über 118.573 kWh

Arbeitspreis ct/kWh: (5,13) 6,10

Der monatliche Grundpreis je Abnehmer beträgt bei einer Zählergröße:

bis G 6 (NB 6)	(€/Jahr)	(92,04)	109,53
bis G 16 (NB 10)	(€/Jahr)	(184,08)	219,06
bis G 25 (NB 20)	(€/Jahr)	(306,72)	365,00
bis G 40 (NB 30)	(€/Jahr)	(490,80)	584,05
bis G 65 (NB 50)	(€/Jahr)	(613,56)	730,14
bis G100 (NB100)	(€/Jahr)	(920,28)	1095,13

Für größere Zähler wird der Grundpreis entsprechend fortgesetzt.

Die genannten Preise sind Komplettpreise inkl. zurzeit gültiger Umsatzsteuer von 19% und aller derzeitigen gesetzlichen Abgaben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind in Klammern aufgeführt.

Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich. Die Preise beinhalten eine jährliche Abrechnung in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten. Für jede weitere Abrechnung gemäß § 40 Abs. 3 Satz 2 EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung mit der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG notwendig. Der Preis für jede weitere Abrechnung beträgt 19,80 (16,64) Euro. In den Arbeitspreisen ist die Erdgassteuer in Höhe von 0,65 (0,55) ct je kWh und die Konzessionsabgabe enthalten.

Wesentliche Vertragsbestandteile sind die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S.2396) sowie die Ergänzenden Bedingungen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG in der jeweils gültigen Fassung.

Preise der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Erdgas in Niederdruck ab 01. Januar 2017:

Arbeitspreis ct/kWh:	(7,04)	8,38
----------------------	--------	------

Die monatlichen Grundpreise entsprechen denen des Sondervertrages Salzgitter | Erdgas Gewerbe.

Der „Preis für die Ersatzversorgung“ gilt für die Versorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Erdgas in Niederdruck im Rahmen der Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG.

Salzgitter, 16. November 2016
WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG